

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 18

Ansbach, 07.06.2017

ZV Hallenbad FEU HH-Satzung 2017

Seite 2

ZV Außensportanlagen Schulzentrum FEU HH-Satzung
2017

Seite 3

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

I. Die von der Versammlung des Zweckverbandes Hallenbad Feuchtwangen am 11.05.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hallenbad Feuchtwangen, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 12 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

| | |
|--|-----------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 350.600 € |
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 410.000 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Berechnung der Umlagen werden die maßgebenden Jahres-Sollbenutzungsstunden, die den Beteiligten für ihre Schulen nach dem Belegungsplan eingeräumt sind, auf insgesamt 2.100 festgesetzt.

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 161.800 € festgesetzt und nach den Sollbenutzungsstunden umgelegt.

2. Die Verwaltungsumlage wird je Sollbenutzungsstunde auf 77,05 € festgesetzt.

3. Die Höhe des Gesamtbetrages für jedes Verbandsmitglied wird wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|---|-----------------------------|---|----------|
| a) Landkreis Ansbach | 1.260 Sollbenutzungsstunden | = | 97.080 € |
| b) Stadt Feuchtwangen | 210 Sollbenutzungsstunden | = | 16.180 € |
| c) Schulverband Mittelschule Feuchtwangen-Land | 630 Sollbenutzungsstunden | = | 48.540 € |

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2017 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Feuchtwangen, den 15.05.2017
ZWECKVERBAND HALLENBAD FEUCHTWANGEN

gez.
Patrick Ruh
Verbandsvorsitzender

II. Die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 22.05.2017, Az.: RMF-SG12-1512-14-96-2, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung eine Woche im Rathaus in Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zimmer 19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich auf.

Feuchtwangen, den 29.05.2017
ZWECKVERBAND HALLENBAD FEUCHTWANGEN

gez.
Patrick Ruh
Verbandsvorsitzender

- I. Die von der Versammlung des Zweckverbandes Außensportanlagen Schulzentrum Feuchtwangen am 11.05.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Außensportanlagen Schulzentrum Feuchtwangen,
Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 12 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 47.630 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Berechnung der Umlagen werden die maßgebenden Jahres-Sollbenutzungsstunden, die den Beteiligten für ihre Schulen nach dem Belegungsplan eingeräumt sind, auf insgesamt 2.790 festgesetzt.

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 26.630 € festgesetzt und nach den Sollbenutzungsstunden umgelegt.

2. Die Verwaltungsumlage wird je Sollbenutzungsstunde auf 9,5448 € festgesetzt.

3. Die Höhe des Gesamtbetrages für jedes Verbandsmitglied wird wie folgt festgesetzt:

a) Landkreis Ansbach 2.040 Sollbenutzungsstunden = 19.470 €

b) Schulverband Feuchtwangen 750 Sollbenutzungsstunden = 7.160 €

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2017 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft

Feuchtwangen, den 15.05.2017

ZWECKVERBAND AUßENSORTANLAGEN SCHULZENTRUM FEUCHTWANGEN

gez.

Patrick Ruh

Verbandsvorsitzender

II. Die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 22.05.2017, Az.: RMF-SG12-1512-14-95-2, keine Einwendungen erhoben.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung eine Woche im Rathaus in Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zimmer 19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich auf.

Feuchtwangen, den 29.05.2017

ZWECKVERBAND AUßENSORTANLAGEN SCHULZENTRUM FEUCHTWANGEN

gez.

Patrick Ruh

Verbandsvorsitzender